

## Umsetzungsfahrplan für einen sicheren und nachhaltigen Neustart der Tourismuswirtschaft im Spreewald in Corona-Zeiten

### Inhalt:

1. Maßnahmenplan.....Seite 2
2. Teststrategie.....Seite 4
3. Mindestanforderungen an Teststellen.....Seite 8
4. Digitale Gästeregistrierung mit der Luca App .....Seite 14
5. Kommunikationsbeispiele für die luca App .....Seite 15
6. Schutz- und Hygienemaßnahmen Handlungsempfehlungen Seite 18

## Maßnahmenplan

### **Konsequente Teststrategie für Gäste und Mitarbeiter**

Der Spreewald hat seine Teststrategie mit den Gesundheitsämtern der drei Landkreise abgestimmt. Diese Strategie setzt auf Sicherheit und lässt dabei die Realität nicht außer Acht.

#### **Teststrategie – siehe Seite 3**

Das größte Testzentrum könnte am Tropical Islands entstehen, denn aus Richtung Berlin kommende Gäste können hier getestet werden. Des Weiteren erfolgt eine Aufstockung der Testkapazitäten durch touristische Unternehmen (Hotels, Pensionen, Museen) auf freiwilliger Basis. Der Aufbau von mobilen Testzentren für Touristen könnte ebenfalls umgesetzt werden. Mit der mobilen Variante gelingt eine Präsenz an strategisch wichtigen Orten des Gästeaufkommens und das zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Um als Testzentrum fungieren zu können, muss ein Antrag beim Gesundheitsamt des jeweiligen Landkreises und bei der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen.

#### **Testzentrum werden, aber wie? – siehe Seite 8**

### **Digitale Gästeregistrierung zur Kontaktnachverfolgung mit der luca App**

Der Spreewald ist luca-App Region. Die luca App ist in der gesamten Spreewaldregion eingeführt und die touristischen Unternehmen und Gesundheitsämter arbeiten Hand in Hand.

#### **Kommunikationsbeispiele - siehe Seite 14 oder auf <https://www.spreewald.de/luca-app>**

### **Konsequente Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Für jede einzelne Branche werden Handlungsempfehlungen für Schutz- und Hygienestandards als Unterstützung für die tägliche Arbeit herausgegeben.

Das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen spiegelte sich bereits im letzten Jahr wider, in dem die Unternehmen hohe Investitionen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen tätigten.

#### **Schutz- und Hygienestandards – siehe Seite 18**

### **Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung und Implementierung des Maßnahmenplans**

Es wurde eine Arbeitsgruppe (AG) „Neustart im Spreewald“ mit den Landkreisen und ihren Gesundheitsämtern zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses mit besonderem Blick auf die Teststrategie, die Hygieneschutzmaßnahmen und den Einsatz der luca App gebildet.

Gleichzeitig war es zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses und zur sicheren Weitergabe der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen an die touristischen Unternehmen wichtig, dass eine zweite Arbeitsgruppe (AG) „Neustart im Spreewald“ mit den Tourismusverantwortlichen der Orte gebildet wurde. Beide Arbeitsgruppen tagen gemeinsam mit dem Tourismusverband Spreewald einmal wöchentlich.

## Konzept zur Besucherlenkung

Die konsequente Bearbeitung des Themas Besucherlenkung wird innerhalb der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Qualitätsregion“ umgesetzt. Die Einbindung der Orte außerhalb des UNESCO-Biosphärenreservates steht im Vordergrund, damit eine effiziente Leitung der Besucherströme möglich wird. Dafür werden verbindende Radwege aus dem Biosphärenreservat in die Orte außerhalb des Biosphärenreservates gelenkt. (Bsp.: Burg-Peitz, Lübbenau-Gräbendorfer See, Lübben-Luckau) aber auch Ortsumfahrungen erarbeitet.

Die digitale Routenführung durch Damas, Komoot oder weiterführende Besucherlenkungsapps sowie die Navigation über das Smartphone sind bereits möglich.

Die Nutzung digitaler Touchpoints und der Software #MeinSpreewald (ausspielbar auch individuell auf dem Smartphone) ergänzen das Angebot.

## Nutzung digitaler Angebote zur Buchung und Optimierung der Prozesse vor Ort

Im Spreewald wird auf die verstärkte Anwendung digitaler Angebote zur Minimierung des Gästekontaktes gesetzt.

Die Buchbarkeit von touristischen Bausteinangeboten, die Online-Buchungsmöglichkeiten für Häfen, Paddelbootverleiher etc. sowie die elektronische Tischreservierung in Restaurants gehören in vielen Unternehmen bereits zum Standard.

## Kapazitätsbegrenzung durch Einhaltung der Abstandsregeln

Das touristische Angebot wird durch die Einhaltung der Abstandsregelungen (Bsp. Kahnfahrt oder Mindestabstand in der Gastronomie) automatisch verknüpft.

Feste Essenszeiten im Bereich der Halbpension, direkte Bedienung am Tisch oder Frühstücksservice im Zimmer unterstützen die Einhaltung aller Schutz- und Hygienemaßnahmen.

## Aktivitäten in der Natur stehen im Vordergrund der Bewerbung

Es erfolgt eine konsequente Bewerbung der Aktivangebote und der WEITE unserer ländlichen Region. Die Natur des Spreewaldes ist Heilmittel zur Regeneration von Körper und Geist.

Die touristische Mobilität vor Ort erfolgt hauptsächlich per Fahrrad, Kanu oder zu Fuß. Dies wird durch die Bewerbung von Rad-, Wander- und Kanurouten forciert.

## Schulungsprogramme

Es werden Onlineschulungen, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden IHK und DEHOGA, für touristische Unternehmen vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit durchgeführt. Die aktuellen Schulungsprogramme finden Sie unter [www.spreewald.de](http://www.spreewald.de)

## Teststrategie

### 1. Gruppen von zu testenden Personen

- Übernachtungsgäste
- Tagesausflügler
- BetreiberInnen und MitarbeiterInnen der Hotellerie, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen
- BetreiberInnen und MitarbeiterInnen der Gastronomie, Tourist-Informationen und Betrieben der Freizeitwirtschaft
- BetreiberInnen und MitarbeiterInnen von Betrieben, die zum laufenden Betrieb der oben genannten Einrichtungen notwendig sind (Reinigungsfirmen, Lebensmittellieferanten und Weitere)

### 2. Welche Testzentren stehen zur Verfügung

Es wurden und werden im Spreewald, in der Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Stadt Cottbus, zahlreiche Schnelltest-Stellen eingerichtet oder beauftragt. Eine Übersicht über die kostenfreien Corona-Schnelltests bietet die Webseite Brandenburg-testet.de.

<https://brandenburg-testet.de/bb-testet/de/>

### 3. Testungen vor Einreise in das Gebiet Spreewald zu touristischen Zwecken

Übernachtungsgäste haben zum Zeitpunkt der Anreise eine Bescheinigung über einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Testung vorzuweisen, welche nicht älter als 48 Stunden ist und in einem Testzentrum ausgestellt wurde. Dieser Test muss im Vorfeld der Gastanreise an das Beherbergungsunternehmen per E-Mail gesendet werden.

Bei inländischen Bescheinigungen gelten nur diese, welche durch Nutzung eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukten (BfArM) gelisteten Testprodukts ausgestellt wurden.

Liste der zugelassenen Schnelltests:

<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=110:100:14328459882818::::&tz=2:00>

Tagesausflügler haben zum Zeitpunkt des Besuches in einer Freizeit- oder gastronomischen Einrichtung eine Bescheinigung über einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Testung vorzuweisen, welche nicht älter als 48 Stunden ist. Dies gilt auch für den Außenbereich.

Ausländische Bescheinigungen werden grundsätzlich anerkannt, wenn sie die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Mindestkriterien für die Güte erfüllen ( $\geq 80\%$  Sensitivität und  $\geq 97\%$  Spezifität). Zum Abgleich dieser Mindestkriterien müssen Angaben zum Hersteller des Testproduktes auf dem Testzertifikat ersichtlich sein. In der Praxis wird es hier unwahrscheinlich zu Problemen kommen, da bereits zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen ist und

überprüft wird. Die meisten ausländischen Touristen werden aus den beiden Hochinzidenzgebieten Polen und Tschechien sowie über den Flughafen BER einreisen. Der Zeitraum von 48 Stunden richtet sich hier nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes.

Die Bescheinigung ist beim Check-In in eine Übernachtungsmöglichkeit sowie bei Besuch weiterer Betriebe der Gastronomie, Tourismusinformationen und Freizeitwirtschaft vorzulegen.

#### 4. Testungen von Übernachtungsgästen

Ein Schwerpunkt für einen erfolgreichen Neustart ist die unkomplizierte Möglichkeit sich als Übernachtungsgast testen zu lassen. Die ausgestellten Bescheinigungen haben eine „Haltbarkeit“ von 48 Stunden. Dies richtet sich nach den Vorgaben des RKI.

Die Gäste haben alle 48 Stunden eine negative Testbescheinigung vorzulegen. Da aber die Gäste nicht im 2-Tage-Rhythmus anreisen, müssen tägliche Testangebote stattfinden.

Insbesondere liegt hier der Fokus auf den Orten und Zeiten für Testmöglichkeiten. Dabei sind die unterschiedlichen Übernachtungsangebote zu berücksichtigen.

##### Hotel:

Jeder Gast sollte die Möglichkeit erhalten in seinem Hotel einen Test durchzuführen. Dafür begibt er sich in einen dafür vorgesehenen Testraum, welcher nur für die Durchführung von Testungen vorgesehen ist. Hier zeigt er seinen Personalausweis / Reisepass und nennt seine Zimmernummer. Bei mehreren Gästen pro Zimmer, beispielsweise Familien, sind alle Ausweise der zu testenden Personen anzuzeigen. Jedes Hotel sollte über mindestens zwei geschulte Personen verfügen. Das geschulte Personal hat die Durchführung der Testungen durchzuführen und ist befähigt entsprechende Bescheinigungen (Gültigkeit 48 Stunden) auszustellen. Im Falle eines positiven Testes hat das geschulte Personal eine Meldung an das Gesundheitsamt durchzuführen sowie weitere notwendige Maßnahme im Hotel einzuleiten. Dazu zählen die entsprechende Unterrichtung der positiv getesteten Person und der Kontaktpersonen sowie mögliche weitere Testungen und das Desinfizieren des Testraumes, weiterer öffentlicher Räume und anschließend der beteiligten Gästezimmer. Bei der Reinigung/Desinfizierung kann ein befähigter Dritter genutzt werden.

Ein Angebot von täglichen Testungen ist insbesondere dann notwendig, wenn im Hotel touristische Angebote, wie Schwimmbad oder Sauna, oder gastronomische Angebote, wie Frühstück und Abendessen, stattfinden.

##### Ferienwohnungen / Ferienhäuser:

Hier ist davon auszugehen, dass der jeweilige Vermieter nicht täglich vor Ort Testungen anbieten kann. Der Vermieter hat daher die Gäste zu informieren, wo in der unmittelbaren Umgebung eine Testmöglichkeit besteht oder sich mit einem befähigtem Dritten auf Testmöglichkeit vor Ort zu verständigen. Die Gäste haben hier die Pflicht, den Vermieter alle 48 Stunden über die Durchführung eines Testes, mit dem jeweiligen

Ergebnis, zu informieren. Im Falle eines positiven Testes gelten die entsprechend Anforderungen bezüglich der Meldung an das Gesundheitsamt sowie die notwendige Desinfizierung der Wohnung / des Hauses. Erst wenn die Wohnung / das Haus desinfiziert wurde, so dass keine Möglichkeit der Ansteckung mehr besteht, kann der Vermieter neue Mieter annehmen.

### **Campingplätze und Wohnmobilstellplätze:**

Die Vorgehensweise bei Camping- und Wohnmobilstellplätzen ist zu differenzieren. Entweder wird ein Verfahren ähnlich wie bei den Hotels angewandt oder wie bei den Ferienwohnungen / Ferienhäusern. Sollte der Camping- oder Wohnmobilstellplatz über entsprechende räumliche Mittel verfügen und ein touristisches oder gastronomisches Angebot, wie in Hotels stattfinden, so sollte wie in Hotels verfahren werden.

### **Ausnahmeregelung:**

Sollte es dem Anbieter, auf Grund von räumlichen, personellen oder anderen wichtigen Gründen, nicht möglich sein, Testungen in seinen Räumen zur Verfügung zu stellen, so hat er entsprechend dafür zu sorgen, dass seine Gäste über die Daten der öffentlichen Teststellen informiert sind. <https://brandenburg-testet.de/bb-testet/de/>

## **5. Testung von BetreiberInnen und MitarbeiterInnen**

Personal, welches in direkten oder indirekten Kontakt mit Gästen kommt, hat mindestens alle 48 Stunden eine negative Testbescheinigung vorzulegen. Die Testung erfolgt durch den jeweiligen Arbeitgeber, welcher die Testungen und zugehörigen Ergebnisse zu dokumentieren hat oder in einem Testzentrum. Im Fall eines positiven Ergebnisses ist bei Personal, welches in Einrichtungen Dritter tätig war, die jeweilige Einrichtung ebenfalls zu informieren.

## **6. Umgang mit positiven Ergebnissen**

Gäste, welche positiv mit einem PoC und anschließenden PCR Test getestet wurden, haben sofort die Abreise anzutreten, wenn dies möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein haben die entsprechenden Personen sich so lange in Quarantäne zu begeben, bis eine individuelle Abreise möglich ist. Bei der Abreise wird empfohlen nicht den Bus zu nutzen, sondern, wenn notwendig, ein Taxi. Den BetreiberInnen wird empfohlen eine entsprechende Regelung zur Kostenübernahme zu vereinbaren, wenn die Gäste über den gebuchten Aufenthalt hinaus in der Einrichtung bleiben müssen (beispielsweise durch das Warten auf ein PCR-Testergebnis). Die BetreiberInnen haben sicherzustellen, dass eine isolierte Person mit Essen, Trinken sowie weiteren lebensnotwendigen Produkten versorgt ist.

## 7. Notwendigkeit von Bescheinigungen in der Gastronomie und bei touristischen Angeboten und Ausnahmen

Durch das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes ist die Notwendigkeit von negativen Testbescheinigungen gesetzlich gegeben. Ausnahmen bilden hier Personen, die bereits ihre 2. Impfung erhalten haben und diese 15 Tage zurück liegt. Eine weitere Ausnahme bilden die bereits Genesenen, deren Erkrankung maximal 6 Monate zurückliegt.

## 8. Informationsveranstaltung

BetreiberInnen von Übernachtungsangeboten steht die Möglichkeit offen, sich als eine öffentliche Teststelle für Bürgertestungen anzubieten. Hierfür soll eine online Informationsveranstaltung sowie ein Informationskatalog „Wie werde ich eine Teststelle“ angeboten werden. Terminbekanntgabe erfolgt.

Der Informationskatalog hat folgende Inhalte:

1. Einleitung
  - a. An welche Zielgruppe richtet sich dieser Katalog?
  - b. Welche Gründe sprechen für die Einrichtung einer Teststelle?
  - c. Kurze Erläuterung des folgenden Inhalts.
  - d. Ansprechpartner bei den Landkreisen
2. Anforderungen an eine Teststelle
  - a. Räumlichkeiten und Infrastruktur
  - b. Personelle Ausstattung
  - c. Arbeitsschutzrechtliche Anforderung
  - d. Testdurchführung
3. Aufbau / Erstellung eines Testkonzeptes
  - a. Inhalt mit Unterstützung durch Grafiken
  - b. Anleitungen und Hilfestellungen
  - c. Erläuterung der notwendigen Dokumente für die BürgerInnen
4. Antragstellung, Beauftragung und Verpflichtungen
  - a. Erläuterung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Beauftragung und dann folgende Verpflichtungen
5. Abrechnung der Kosten
  - a. Wie funktioniert die Registrierung und Abrechnung bei der KVBB?
6. Anlagen
  - a. Testverordnung
  - b. Allgemeinverfügung MSGIV vom 17. März 2021 + Anlage
  - c. Antrag zur Beauftragung
  - d. Formular zur Registrierung bei der KVBB
  - e. Einwilligungserklärung
  - f. Informationen zur Testdurchführung
  - g. Informationen zum Datenschutz

- h. Dokumentation der Durchführung
- i. Bescheinigung für die BürgerInnen
- j. Meldebescheinigung positiver Schnelltest

## 9. Informationen für Touristen

Grundsätzlich sollte jeder Landkreis, der Tourismusverband Spreewald, jede Kommune mit seinen Tourist-Informationen und jeder Betreiber von gastronomischen, touristischen und Übernachtungs- Angeboten eine entsprechende Informationspolitik betreiben. Auf den Internetseiten aller Anbieter sollten die geltenden Regelungen sowie die Testmöglichkeiten (beispielsweise durch eine interaktive Karte und/oder Flyer) beschrieben werden.

## 10. Überwachung der Einhaltung der Regelungen

Betreiber von Übernachtungseinrichtungen haben die Durchführung der Testungen entsprechend zu dokumentieren. Das Verfahren könnte hier mit dem der Leistungserbringer von Bürgertestungen nach §4a Testverordnung gleichgesetzt werden. Das Gesundheitsamt/Ordnungsamt führt stichprobenartige Kontrollen durch. Im Falle einer Nichteinhaltung wird der jeweilige Betreiber von der Teilnahme am Modellprojekt ausgeschlossen. Auch nach einem Ausschluss hat das Gesundheitsamt/Ordnungsamt die Angebotsunterlassung stichprobenartig zu kontrollieren.



## Anlage 3 - Mindestanforderungen an Teststellen zur Anwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Tests zur patientennahen Anwendung durch Dritte (sog. PoC-Antigen-Tests) nach der TestV

Anlage zur Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration, Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Beauftragung Dritter als Leistungserbringende der Durchführung von Bürgertestungen im Sinne des § 4a Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 17. März 2021

Für den Betrieb einer Teststelle sind infektions- und arbeitsschutzrechtliche sowie medienproduktrechtliche Vorschriften zu beachten. Im Folgenden sind die Mindestanforderungen zusammengefasst:

### A. Anforderung an Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Größe der Räumlichkeiten muss dem zu erwartenden Testaufkommen entsprechend bemessen sein. Als geeignete Räumlichkeiten sind auch Zelte anzusehen.

Die Räumlichkeiten sollen barrierefrei oder zumindest barrierearm sein.

Bei größeren Einheiten, die gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden, sind Wegführung und ein möglicher Check-in so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Der Wartebereich muss vom Testbereich mindestens durch einen Sichtschutz abgetrennt sein.

In Wartebereichen müssen Vorkehrungen getroffen werden, die das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Wartenden ermöglichen. Mitglieder eines Hausstandes dürfen gemeinsam warten. Bei Testverfahren nach Terminvergabe reduziert sich das Erfordernis eines Wartebereichs. Im Freien sind Bodenmarkierungen ausreichend.

Im Testbereich muss es genügend Arbeitsfläche für die Bereitstellung und Durchführung des Tests und der dazugehörigen Materialien sowie Bewegungsraum unter Beachtung der Abstandsregel für mindestens zwei Personen (Testender und Getesteter) geben.

Für die an der Testdurchführung beteiligten Mitarbeiter müssen Möglichkeiten der hygienischen Handdesinfektion, z. B. über Desinfektionsmittelspender in der Räumlichkeit bereitzustellen. In der Räumlichkeit oder in unmittelbarer Nähe der Räumlichkeit sollen Handwaschplätze mit fließendem warmen und kalten Wasser, Spender für Hautreinigungsmittel und Einmalhandtücher sowie Toiletten vorhanden und für die Mitarbeiter zu nutzen sein.

## B. Personelle Ausstattung

Der Betreiber der Teststelle muss zuverlässig im Sinn des Gewerberechts sein und über Erfahrungen/Qualifikationen verfügen, die erwarten lassen, dass die Person eine Einhaltung dieser Standards gewährleisten kann. Verfügt die Person nicht über eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (Ärztin/Arzt, Apotheker/Apotheker) oder handelt es sich nicht um eine sonstige fachkundige Person, muss eine entsprechende Expertise durch andere Beschäftigte oder mindestens durch eine Kooperationsvereinbarung einbezogen werden.

Als Testpersonal einzusetzen sind fachkundige Personen mit einer nachweislich medizinischen Ausbildung oder sonstige fachkundige Personen.

Fachkundig sind Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Humanmedizin sowie des Gesundheits- und Rettungswesens. z. B. Ärzt\*Innen, Gesundheits- und Krankenpfleger\*Innen, Medizinisch-technische(r), Anästhesietechnische(r), Chirurgisch-technische(r), Operationstechnische(r), oder Rettungsassistent\*In oder sonstige Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben (§ 4 Abs. 2 MPBetreibV).

Als fachkundig in diesem Sinne gelten auch Personen, die nach § 12 Absatz 4 Coronavirus-Testverordnung geschult wurden. Unabdingbare Inhalte der erforderlichen Schulung bezogen auf die Testdurchführung sind:

- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen und Sicherheitsbewusstsein für Hygiene entwickeln,
- erforderliche anatomische Kenntnisse vermitteln,
- Erfordernis von Hygienemaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung zum Eigenschutz vermitteln und deren sachgerechte Benutzung (richtiges An-, Ablegen, Reinigen, Entsorgen, Händedesinfektion, Handpflege) praktisch üben,
- die sachgerechte Anwendung des verkehrsfähigen Tests vermitteln und praktisch durchführen (Hygienemaßnahmen, richtige Abstrichnahme sowie Auswertung, Umgang mit Abwehrreaktionen (Niesen, Husten, Kopfbewegungen),
- über Angebote zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und Impfangebote durch den Arbeitgeber informieren.

Die Schulung zur persönlichen Schutzausrüstung und zur sachgerechten Anwendung des Tests kann auch durch unterschiedliche Personen erfolgen. Die schulenden Personen haben sich über die richtige Umsetzung der Testdurchführung und der persönlichen Schutzausrüstung zu vergewissern. Dies kann auch über Videotelefonie erfolgen. Neben nachweislich fachkundigen Personen kann die Tätigkeit auch von Personen ohne nachgewiesene Fachkunde durchgeführt werden, wenn die Tätigkeit unter Aufsicht einer fachkundigen Person im Sinne der TRBA 250 erfolgt.

Die Forderung nach Aufsicht ist nach TRBA 250 dann erfüllt, wenn die/der Aufsichtführende die zu Beaufsichtigenden so lange überwacht, bis sie/er sich überzeugt hat, dass diese die übertragenen Tätigkeiten beherrschen und anschließend stichprobenweise die richtige Durchführung der übertragenen Tätigkeit überprüft.

Der Umfang sowie die Durchführung und Beteiligung der Personen an der Schulung ist zu dokumentieren.

## C. Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen

Hinweis zur Coronavirus-Schutzimpfungen:

Gem. § 3 Absatz 1 Nr. 5 Impfv sind Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen mit hoher Priorität (sog. Priorität 2) zu impfen. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden für die Impfungen entsprechende Arbeitgeberbescheinigungen ausstellen:

[https://brandenburg-impft.de/sixcms/media.php/9/20210301\\_Universal-AG-Bescheinigung.pdf](https://brandenburg-impft.de/sixcms/media.php/9/20210301_Universal-AG-Bescheinigung.pdf)

Bitte beachten Sie, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums vom 15. März 2021, Impfungen mit AstraZeneca auszusetzen, Termine auch in dieser Priorität derzeit möglicherweise nicht zeitnah zur Verfügung stehen.

Der Betreiber/Arbeitgeber hat die Gefährdung der in der Teststelle zum Einsatz kommenden Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit zu beurteilen. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist eine schriftliche Betriebsanweisung zu erstellen, die am Arbeitsplatz vorgehalten wird. Die zum Einsatz kommenden Personen/Beschäftigten sind anhand dieser Betriebsanweisung vor Aufnahme der Tätigkeiten zu unterweisen (vgl. Beschluss 6/2020 des Arbeitsschutzausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABSA), aktualisiert am 8. Februar 2021 abrufbar unter

[https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/SARS-CoV-2\\_6-2020.pdf?blob=publicationFile&v=8](https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/SARS-CoV-2_6-2020.pdf?blob=publicationFile&v=8)

Während der Testdurchführung ist folgende persönliche Schutzausrüstung erforderlich und vom Betreiber/Arbeitgeber bereitzustellen:

- Mindestens FFP2-Atemmaske oder nach Arbeitsschutzrecht zulässige vergleichbare Atemschutzmaske (z.B. N95/KN95 ohne Ausatemventil),
- Schutzkittel vorn geschlossen oder flüssigkeitsdichte Schürze,
- Schutzhaube oder Gesichtsschutz / Visier bzw. gleich wirksame Schutzbrille,
- Einmalhandschuhe,
- Reihenfolge bei An- und Ablegen beachten:

<https://www.kbv.de/html/poc-test.php>

Unabdingbare Hygienemaßnahmen bei der Testdurchführung sind:

- Händedesinfektion der zu testenden Personen und Tragen von Atemschutz (FFP-2-

- Maske o.ä., s.o.) bis zur Testung und danach (soweit möglich Mund weiterhin abgedeckt halten)
- Abstandseinhaltung von 1,5 m zwischen Personen bis zur Test-Durchführung, Testpersonal, das diesen Abstand unterschreitet muss eine FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske (z.B. N 95/KN 95 ohne Ausatemventil) tragen
  - Nutzung persönlicher Schutzausrüstung/diese wird nur im Testbereich getragen
  - Handschuhe-Wechsel nach jeder Testung,
  - Desinfektion des Visiers/der Schutzbrille mindestens bei jedem Auf- und Absetzen
  - Kittel-/Schürzenwechsel nach Auswurf von Sekreten der zu testenden Person oder nach Bekanntwerden einer positiven Testung
  - Sachgerechte Entsorgung des genutzten Testmaterials und der PSA (i.d.R. Hausmüll, wenn Viren bei Auswertung inaktiviert werden und der Siedlungsabfallverbrennungsanlage zugeführt wird, ASN 18 01 04 gemäß Richtlinie der LAGA Nr. 18) Die Abfälle sind dabei stets in verschlossenen und reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. dickwandiger Müllsack) zu sammeln, bevorzugt mit Doppelsack-Methode und gemeinsam mit Abfällen aus den Haushalten zu entsorgen. Spitze und scharfe Gegenstände sind wie üblich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und zu verpacken.
  - Desinfektion der Arbeitsfläche nach jeder Testung

## D. Anforderung und Vorgaben der Testdurchführung

Es werden nur die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelisteten Tests genutzt:

<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=101:100:6283299700438::::&tz=1:00>

Die Durchführung und Auswertung erfolgt entsprechend der Herstellerangaben des Test-Kits und muss allen testenden Personen bekannt sein. Insbesondere sind zu beachten:

- vorgeschriebene Reihenfolge und Ablauf zur Test-Anwendung
  - Bedingungen zur Lagerung
  - Temperatur der Tests bei Anwendung (Raumtemperatur!)
  - Haltbarkeit der Tests
  - vom Hersteller empfohlene Testkontrollen mittels Kontrollflüssigkeit
  - Bedingungen zur Auswertung des Tests (Kontrollbalken, Zeitintervall)
- (§ 4 MPBetreibV)

Es werden nur asymptomatische Personen getestet.

Die zu testende Person hat einen amtlichen Lichtbildausweises oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen, der den gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bescheinigt. Eine Prüfung, ob die zu testende Person ihren Anspruch bezüglich der Häufigkeit der Testungen nach § 5 Coronavirus-Testverordnung bereits erschöpft hat, ist durch die Leistungserbringer nicht erforderlich.

Die tägliche Meldung der Anzahl durchgeführter und die Anzahl der positiven Tests an das zuständige Gesundheitsamt ist sichergestellt. Bei landesweit tätigen Betreibern von Teststationen erfolgt die Meldung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und

Verbraucherschutz. Eine formlose elektronische Mitteilung, die auch durch automatische Datenverarbeitungsprogramme erzeugt werden kann, ist dabei ausreichend. Bevorzugt sollen vom Land oder Bund bereitgestellte Übertragungssysteme genutzt werden.

Bei positiven Test-Ergebnissen erfolgt eine tagesgleiche namentliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt nach Infektionsschutzgesetz (insb. §§ 6, 8 und 9 IfSG). Eine formlose elektronische Mitteilung, die auch durch automatische Datenverarbeitungsprogramme erzeugt werden kann, ist dabei ausreichend. Bevorzugt sollte das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) genutzt werden. Sofern die Übermittlung an das Gesundheitsamt in dessen Landkreis oder kreisfreier Stadt die positiv getestete Person ihren Wohnsitz hat aus Gründen, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, reicht eine formlose elektronische Übermittlung an das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die jeweilige Teststation befindet, zur Erfüllung dieser Anforderung aus.

Bei positivem Testergebnis sollte im optimalsten Fall die Möglichkeit einer sofortigen PCR-Bestätigungstestung bestehen. Mindestens ist die Testperson darauf hinzuweisen mit einer niedergelassen Ärztin/Arzt sofort Kontakt aufzunehmen. Ziel muss der Eingang des PCR-Tests beim Labor innerhalb von max. 10 Stunden nach dem PoC-Test sein. Etwaige gesonderte Vorgaben der unteren Gesundheitsbehörden sind zu beachten.

Die Ausstellung des Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann elektronisch, auch unter Nutzung automatisierter Datenverarbeitungsprogramme, erfolgen, insbesondere per E-Mail.

Angebotszeiten:

Das Angebot soll auf Dauer bzw. bis zum Ende der Allgemeinverfügung angelegt sein und eine Leistungserbringung bis zum Ende der Gültigkeit der Coronavirus-Testverordnung erwarten lassen.

Die Teststellen sollen an mindestens 20 Wochenstunden Testungen anbieten. Dabei sind auch Nachmittags- und Wochenendöffnungszeiten (Montag bis Samstag) anzubieten. Die Leistungserbringenden können den Betrieb von Teststellen unter Anzeige an das Gesundheitsamt, in dessen Landkreis oder kreisfreier Stadt sich die Teststation befindet, einstellen.

## E. Weitere Testmöglichkeiten:

Die Teststellen können unter entsprechender Anwendung der vorstehenden Ausführungen auch als sog. „Drive-in“ ausgestaltet werden.

Bei externen/mobilen Testungen in Einrichtungen etc. sind die vorstehenden Anforderungen ebenfalls entsprechend sicherzustellen.

Im Einzelfall entscheidet für einzelnen Teststellen das jeweils zuständige Gesundheitsamt, für landesweit eingesetzte Testzentrenkonzepte entscheidet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz.

## Digitale Gästeregistrierung zur Kontaktnachverfolgung mit der luca App

Der Spreewald ist luca-App Region. Die luca App ist in der gesamten Spreewaldregion eingeführt und die touristischen Unternehmen und Gesundheitsämter arbeiten Hand in Hand.

Falls Gäste über kein Smartphone verfügen oder sich die App nicht herunterladen möchten, ist der digitale Schlüsselanhänger ein geeigneter Kompromiss. Dieser kann durch die Beherbergungsunternehmen beim Check In zur Verfügung gestellt werden oder käuflich erworben werden. Der Kauf des Schlüsselanhängers wird auch in den Tourist-Informationen und Freizeiteinrichtungen möglich sein. Die Schlüsselanhänger können ab Anfang/Mitte Mai eingekauft werden.

Sollten sich Gäste nicht mit der luca App registrieren wollen, dann bleibt in jedem Fall die Liste am Empfang bestehen, in diese sich der Gast mit den erforderlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung einschreiben kann.

Die Schulungen für Unternehmen zum Umgang mit der luca App werden vom Tourismusverband Spreewald zusammen mit der IHK Cottbus koordiniert und durchgeführt.

Das Innenmarketing wird entsprechend ausgerichtet und vereinheitlicht, zum Beispiel durch Plakate und Vordrucke für Tischaufsteller. Die entsprechenden Vorlagen werden den Unternehmen auf der Internetseite <https://www.spreewald.de/luca-app> zum Download bereitgestellt.

In der Außenkommunikation wird der Spreewald: Luca-Region.

**Kommunikationsbeispiele – siehe folgende Seiten**

Beispiele für die Kommunikation zur luca App

Wo aus einem *sicheren Gefühl*,  
wieder ein *Erlebnis* wird...

**SPREEWALD NUTZT LUCA! NUTZEN SIE ES AUCH!  
GEMEINSAM DAS LEBEN ERLEBEN!**

Luca ist eine digitale Kontaktliste zur **verantwortungsbewussten Nachverfolgung** von Infektionsketten. **Datenschutzkonform, verschlüsselt und anonymisiert.** Im Restaurant, Café, im Einzelhandel.



**MACHEN SIE MIT UND NUTZEN SIE DIE LUCA-APP**

1. App downloaden
2. Kontaktdaten einmalig eingeben
3. Einchecken

[www.spreewald.de/luca-app](http://www.spreewald.de/luca-app)



**Spreewald nutzt local Nutzen Sie es auch**

**Warum sind die Local Apps?**

Dies Check-in System „LUCa“ ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen. Dies ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen.

**Warum sind die Local Apps?**

Dies Check-in System „LUCa“ ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen. Dies ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen.

**Jetzt local nutzen und downloaden**

- \* Scan für iOS
- \* Scan für Android
- \* Scan über Web-App
- \* Scan über Smartphone

**10 Gründe für LUCa**

1. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
2. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
3. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
4. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
5. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
6. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
7. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
8. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
9. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung
10. In der App sind alle Informationen über die Art der Veranstaltung

**Die Local-App für Gäste**

**Die Local-App für Gastgeber**

**Was passiert im Hintergrund?**

Im Hintergrund passiert bei jeder Nutzung der Local-App mit dem Smartphone eine Datenübertragung. Die verschiedenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer) werden über das Internet an den Server des Tourismusbundes übertragen.

**Warum sind die Local Apps?**

Dies Check-in System „LUCa“ ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen. Dies ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen.

**Warum sind die Local Apps?**

Dies Check-in System „LUCa“ ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen. Dies ermöglicht es Spreewald eine schnelle und einfache Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu ermöglichen.





## SCHÖN, DASS SIE DA SIND!

Scannen Sie bitte diesen QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones und Sie sind bei uns eingeecheckt.



Jetzt mitmachen und die LUCA-App nutzen.  
Eine Initiative vom Tourismusverband Spreewald



[www.spreewald.de/luca-app](http://www.spreewald.de/luca-app)

## Schutz- und Hygienestandards

## Handlungsempfehlungen

### Inhalt:

1. Fahrradvermietung .....	Seite 19
2. Paddelboot- und Kanuvermietung .....	Seite 20
3. Stand Up Paddling .....	Seite 21
4. Kahnfahrt .....	Seite 22
5. Öffentliche sanitäre Einrichtungen.....	Seite 23
6. Touristeninformationen .....	Seite 24
7. Museen.....	Seite 25
8. Führungen, Wanderungen, Rundgänge und Segway-Touren.....	Seite 26
9. Außengastronomie/Gastronomie.....	Seite 27
10. Campingplätze für Dauercamper, Reisemobile und Caravan- Anhänger mit autarker Toilette und Wasserversorgung.....	Seite 29
11. Ferienwohnungen und -häuser .....	Seite 30
12. Hotels und Pensionen .....	Seite 32
13. Thermen und Schwimmbäder .....	Seite 35

## 1. Fahrradvermietung

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (Max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder selbst Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Vermietung ausschließlich an Personenkonstellationen entsprechend der Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Übergabe der Fahrräder nur einzeln oder als Zweiergruppe bzw. als Familie
- der Mindestabstand von 1,50 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein (Anbringung von Markierungen)
- die Berührungspunkte des Verleihobjektes und dessen Zubehör mit dem Kunden (z. B. Lenker, Pumpe, Sitze etc.) sind nach dem Gebrauch und vor der Weitervermietung zu desinfizieren
- Empfehlungen von unterschiedlichen Touren, um Begegnungen zu vieler Personen zu vermeiden
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitstellen
- herausgegebene Tourenkarten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Empfehlung über öffentliche WCs müssen dem Gast kommuniziert werden
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt

## 2. Paddelboot- und Kanuvermietung

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Vermietung ausschließlich an Personenkonstellationen entsprechend der Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Bezahlung erfolgt im Außenbereich
- Übergabe der Boote am Bootssteg nur einzeln oder als Zweiergruppe bzw. als Familie
- der Mindestabstand von 1,50 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein (Anbringung von Markierungen)
- die Berührungspunkte des Verleihobjekts (z. B. Paddel, Ruder, Sitze, Tonnengriffe etc.) mit dem Kunden sind nach dem Gebrauch und vor der Weitervermietung zu desinfizieren
- Empfehlungen von Touren (z. B. ohne Schleusen) um Begegnungen auf dem Wasser zu vermeiden
- Schleusungsvorgänge nicht erlaubt (alternativ Umtragen der Boote)
- angepasste Verleihdauer, wenn keine Gastronomie geöffnet hat
- Handdesinfektion ist bereitzustellen
- sanitäre Einrichtungen müssen in der Nähe sein
- herausgegebene Karten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Mittels verschiedener Zeitfenster können Gästeströme noch besser kontrolliert und mehr Sicherheit garantiert werden
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- auf dem Wasser dürfen nicht mehrere Boote nebeneinander verweilen (Gruppenbildung ist, insbesondere auch beim Ein- und Ausstieg zu unterlassen)
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten
- Schleusen sollten vermieden werden (alternativ Umtragen der Boote)
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 3. Stand Up Paddling

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Vermietung ausschließlich an Personenkonstellationen entsprechend der Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Bezahlung erfolgt im Außenbereich
- Übergabe der Bretter nur einzeln oder als Zweiergruppe bzw. als Familie
- der Mindestabstand von 1,50 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein (Anbringung von Markierungen)
- die Berührungspunkte des Verleihobjekts (z. B. Paddel, Bretter etc.) mit dem Kunden sind nach dem Gebrauch und vor der Weitervermietung zu desinfizieren
- Empfehlungen von Touren (z. B. ohne Schleusen) um Begegnungen auf und am Wasser zu vermeiden
- angepasste Verleihdauer, wenn Gastronomie nicht geöffnet ist
- Handdesinfektionsmittel ist bereitzustellen
- sanitäre Einrichtungen müssen in der Nähe sein oder bekanntgegeben werden
- herausgegebene Tourenkarten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Mittels verschiedenen Zeitfenstern können Gästeströme noch besser kontrolliert und mehr Sicherheit garantiert werden
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- auf dem Wasser dürfen nicht mehrere Bretter nebeneinander verweilen (Gruppenbildung ist zu unterlassen)
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 4. Kahnfahrt

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m sind zwischen den Gästen einzuhalten
  - eine Bank- bzw. Tischreihe zwischen den Gästegruppen freilassen, so dass 1,50 m Sicherheitsabstand garantiert ist
  - an einem Tisch des Kahns dürfen nur Personenkonstellationen entsprechend der Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung sitzen
  - bei 9 verfügbaren Bänken auf einem Kahn würden somit 4 bis maximal 5 Bänke genutzt werden
  - bei einer unter normalen Bedingungen maximal möglichen Auslastung von 26 Personen kommt man somit auf eine Auslastung von maximal ca. 12 Gästen
- Abstandsmarkierungen an der Kahnanlegestelle anbringen
- ausschließliche Beschränkung der Leistung auf die Kahnfahrt (d. h. keine Versorgung oder andere Zusatzleistungen)
- Auch auf Broschüren, Pflanzen und Dekoartikel soll verzichtet werden
- Desinfektionsmittel zur Säuberung der Hände bzw. der Kahnbänke und Tische muss im und am Kahn vorhanden sein
- die Berührungspunkte des Kahns mit dem Kunden (z. B. Sitze, Ränder, Tische, Einstiegshilfen, etc.), sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- Fahrdauer von max. 3 Stunden
- unterschiedliche Kahnfahrten zu bestimmten Zeiten anbieten, um Begegnungen auf dem Wasser zu vermeiden (in Kooperation mit anderen Unternehmen)
- sanitäre Einrichtungen müssen in der Nähe des Hafens sein
- medizinischer Mund-Nasen-Schutz bei Gästen und Kahnfährmann/-frau beim Ein- und Ausstieg Pflicht
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest mitbringen (Max. Gültigkeit 48 Stunden)
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten
- mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig persönlicher Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 5. Öffentliche sanitäre Einrichtungen

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Errichtung von Abstandsmarkierungen vor dem Eingang des WCs
- sanitäre Einrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
- Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände werden im WC durch, beispielsweise Sperrung von Pissoirs gewährleistet
- Hände-Desinfektionsspender im ausreichenden Umfang, Händetrockner nur mit UV-Entkeimung oder Papierhandtuchspender
- begrenzte Personenanzahl in einem Raum
- Anleitung zum Händewaschen neben dem Waschbecken aushängen
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten
- Bezahlung mit Bargeld auf einen Teller
- Gruppenbildung ist zu vermeiden

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Bereitstellung von Nasen-Mund-Schutz, der im direkten Kundenkontakt zu tragen ist
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 6. Touristeninformationen

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Hinweise zu Abstandregeln am Eingang und Abstandshalter auf Fußboden
- Besucherlenkung Ein- und Ausgang durch separate Türen im Counterbereich
- sanitäre Einrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
- Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände werden im WC durch beispielsweise Sperrung von Pissoirs gewährleistet
- Möglichkeiten zur Hände-Desinfektion oder zum Händewaschen
- herausgegebene Karten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Flyer und Kataloge nur zur Mitnahme zur Verfügung stellen
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- Desinfektionsmittel wird für Gäste als Dispenser bereitgestellt

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Installieren von Plexiglasscheiben bei Anmeldung- und Bezahltresen
- Bereitstellung von Nasen-Mund-Schutz, der im direkten Kundenkontakt zu tragen ist
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen wird dem Mitarbeiter bereitgestellt
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend



## 7. Museen

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Hinweise zu Abstandregeln am Eingang und Abstandshalter auf Fußboden
- Besucherlenkung Ein- und Ausgang durch separate Türen im Counterbereich
- Direkte Besucherführung durch Wegeleitsystem
- sanitäre Einrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
- Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände werden im WC durch beispielsweise Sperrung von Pissoirs gewährleistet
- Möglichkeiten zur Hände-Desinfektion oder zum Händewaschen
- herausgegebene Karten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Flyer und Kataloge nur zur Mitnahme zur Verfügung stellen
- Audioguides sind nach Nutzung zu desinfizieren
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- Desinfektionsmittel wird für Gäste als Dispenser bereitgestellt

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Installieren von Plexiglasscheiben bei Anmeldung- und Bezahltesen
- Bereitstellung von Nasen-Mund-Schutz, der im direkten Kundenkontakt zu tragen ist
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen werden dem Mitarbeiter bereitgestellt
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 8. Führungen, Wanderungen, Rundgänge und Segway-Touren mit max. 10 Personen (ausschließlich im Außenbereich)

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten
- Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung sind zu gewährleisten
- ausreichend Desinfektionsmittel ist mitzuführen
- die Gruppe darf einen Umfang von max. 10 Personen haben
- die Gruppenaktivität muss im Außenbereich stattfinden
- alle Berührungspunkte mit dem Kunden (z.B. Segway-Griffe, Ferngläser, etc.), sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren
- ausgegebene Tourenkarten an den Kunden sind nach der Nutzung zu entsorgen
- Dauer der Führungen max. 3 Stunden
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten
- Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Tragen von Nasen-Mund-Schutz
- insbesondere beim Wandern in der Gruppe auf den Mindestabstand achten

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Nasen-Mund-Schutz
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 9. Außengastronomie/Gastronomie

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der Luca App zum Check In der Gäste am Eingang vor der Platzierung oder bei Übergabe der Speisekarte
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Schulung der Mitarbeiter über Umsetzung der Hygienemaßnahmen (diese schriftlich fixieren und sichtbar für die Mitarbeiter aushängen)
- Gastronomie sowohl drinnen, als auch draußen ist unter entsprechenden Hygienemaßnahmen erlaubt
- Ausarbeitung eines betrieblichen Schutzkonzeptes, um die vorgegebenen Schutzmaßnahmen an die individuelle Einrichtung anzupassen
- mind. 1,50 m muss zwischen den Stühlen von einem Tisch zum Nächsten gewährleistet sein
- Öffnungszeiten von 6:00 - 22:00 Uhr
- Plätze werden vom Servicepersonal zugewiesen (Eintritt/Zutritt wird gesteuert)
- Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung sind zu gewährleisten
- der Salz- und Pfefferstreuer sowie Bierfilze sollten nur auf Wunsch des Gastes ausgehändigt werden
- Keine Serviettenhalter auf den Tischen eindecken
- Tischflächen sind beim Gastwechsel zu desinfizieren
- Verzicht auf mehrseitige Speisekarte, alternativ ein Auszug der Karte mittels Tafeln, bedruckten Servietten, Papier oder durch Vortragen des Personals
- Reguläre Speisekarte kann in Plastik eingeschweißt und an die Gäste verteilt werden
- Nach der Herausgabe einer regulären Speisekarte müssen nach dem Gästekontakt alle Seiten gründlich desinfiziert werden
- Ggf. Getränketablett auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- das Ausrichten von Buffets ist nicht gestattet (Ausnahme ist das Anreichen durch einen Mitarbeiter)
- wenn möglich, separate Ein- und Ausgänge zur Vermeidung von Begegnungen
- vor dem Eingang, bzw. dem Tresen müssen Abstandsmarkierungen von 1,50 m angebracht werden
- die maximale Belegung der Tische ist entsprechend der jeweiligen Kontaktbeschränkungsverordnung strikt einzuhalten
- Tische im stark frequentierten Laufbereich (z.B. Toilettengang etc.) sind durchgängig freizuhalten
- regelmäßiges Desinfizieren von möglichen kontaminierten Gegenständen (Türen, Griffe, Arbeitsflächen etc.)
- sanitäre Einrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
- Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände werden im WC durch, beispielsweise Sperrung von Pissoirs gewährleistet
- Hände-Desinfektionsspender im ausreichenden Umfang, Händetrockner nur mit UV-Entkeimung oder Papierhandtuchspender
- Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife bereitstellen
- Imbisswägen und andere Tresen sind mit einem Scheibenschutz zu versehen
- mittels verschiedener Zeitfenster können Gästeströme noch besser kontrolliert und mehr Sicherheit garantiert werden

- herausgegebene Karten/Flyer (evtl. Speisekarten, Informationsflyer, etc.) werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Räume werden regelmäßig gelüftet
- Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Tischwäsche) erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards
- keine offenen Behälter (wie z.B. Besteckkörbe, Brotkörbe etc.)
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

## Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- die Maßnahmen zum Verhalten an öffentlichen Orten entsprechend der Verordnung sind zu gewährleisten

## Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Bereitstellung von Nasen-Mund-Schutz, welcher bei direktem Gästekontakt zu tragen ist
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen wird bereitgestellt
- Tastaturen und Bildschirme von Kassen, Abrechnungsgeräten und Computern werden regelmäßig desinfiziert
- Wo möglich, mit festen Teams in den Schichten arbeiten, so dass bei einer Infektion einer Person nicht der ganze Betrieb stillgelegt werden muss
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 10. Campingplätze für Dauercamper, Reisemobile und Caravan-Anhänger mit autarker Toilette und Wasserversorgung

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Aufenthalt auf dem Gelände nur gestattet für Personenkonstellationen entsprechend der Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Zufahrt zum Campingplatz ist nur mit einer verbindlichen Vorausbuchung (Vorlage Buchungsbestätigung) zulässig
- Abstandsmarkierungen von 1,50 m vor dem Empfangsschalter/ der Rezeption
- durch Markierungen sind die einzuhaltenden Abstände zwischen den Stellplätzen zu kennzeichnen, Mindestabstand von 1,50 m muss zu jeder Zeit gewährleistet sein
- regelmäßige Kontrollen der Abstände zwischen den einzelnen Urlaubsparteien
- Einhaltung der vorgegebenen Kapazitätsgrenzen des Campingplatzes
- Magazine und Zeitschriften dürfen nicht in öffentlichen Bereichen ausliegen
- Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Rezeption
- herausgegebene Karten und Informationsmaterial werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- beim Betreten der Rezeption ist der Mindestabstand einzuhalten, es sollten sich max. 2 Personen in der Rezeption aufhalten (abhängig von der Größe der Rezeption) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist empfohlen
- die Gäste werden dazu angehalten, bargeldlos oder mit Bargeld auf einem Teller zu bezahlen

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheiten verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Installieren von Plexiglasscheiben bei Anmelde- und Bezahltesen

## 11. Ferienwohnungen und -häuser

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Schulung der Mitarbeiter über Umsetzung der Hygienemaßnahmen (diese schriftlich fixieren und sichtbar für die Mitarbeiter aushängen)
- Magazine und Zeitschriften dürfen nicht in öffentlichen Bereichen ausliegen
- Für das Ausfüllen des Meldescheins erhält jeder Gast einen gründlich desinfizierten Kugelschreiber oder es erfolgt digital
- kritische Materialien (z.B. Tagesdecken, Wolldecken, Blöcke und Stifte) müssen aus den Zimmern entfernt werden
- Auch auf Broschüren, Pflanzen und Dekoartikel soll verzichtet werden
- Für die Fernbedienung hat sich das Einpacken in Frischhaltefolie bewährt, die nach Check Out des Gastes gewechselt wird
- Abstandsmarkierungen von 1,50 m vor dem Empfangsschalter/ der Rezeption
- eine Unterkunft darf ausschließlich an Personenkonstellationen entsprechend der Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung vermietet werden
- Handdesinfektion bereitstellen
- herausgegebene Touren- und Informationskarten werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- touristisches Informationsmaterial wird ausschließlich durch das Personal auf Anfrage herausgegeben, nicht durch die Nutzung von Prospektständern
- Schlüssel werden nach dem Check-out vom Vermieter gründlich desinfiziert
- mittels verschiedener Zeitfenster können Gästeströme noch besser kontrolliert und mehr Sicherheit garantiert werden
- Fokus auf Empfehlungen von Outdoor-Aktivitäten durch die Herausgabe von Flyern oder verbal (Flyer werden nach dem Gästekontakt entsorgt)
- alle Räume werden regelmäßig gelüftet
- Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutz- und der Hygienestandards
- Lappen nach der Reinigung eines Zimmers gründlich auswaschen oder austauschen
- keine offenen Behälter (wie z.B. Besteckkörbe, Brotkörbe etc.) in Gemeinschaftsräumen
- das Ausrichten von Buffets ist nicht gestattet (Ausnahme ist das Anreichen durch einen Mitarbeiter)
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- die Gäste sind dazu angehalten, bargeldlos zu bezahlen
- mittels einer Online-Reservierung können Unterkünfte im Voraus gebucht und bezahlt werden, sodass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt

## Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die Luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen werden dem Mitarbeiter bereitgestellt
- Installieren von Plexiglasscheiben bei Anmeldung- und Bezahltesen
- Tastaturen und Bildschirme von Kassen, Abrechnungsgeräten und Computern werden regelmäßig desinfiziert
- Wo möglich, mit festen Teams in den Schichten arbeiten, so dass bei einer Infektion einer Person nicht der ganze Betrieb stillgelegt werden muss
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 12. Hotellerie & Pensionen

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der Luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Aushang des eigenen Hygienekonzeptes
- Schulung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen (diese schriftlich fixieren und sichtbar für die Mitarbeiter aushängen)
- Gastronomie sowohl drinnen, als auch draußen ist je nach Eindämmungsverordnung unter entsprechenden Hygienemaßnahmen erlaubt
- der Salz- und Pfefferstreuer sowie Bierfilze sollten nur auf Wunsch des Gastes ausgehändigt werden
- Keine Serviettenhalter auf den Tischen eindecken
- Tischflächen sind beim Gastwechsel zu desinfizieren
- Verzicht auf mehrseitige Speisekarte, alternativ ein Auszug der Karte mittels Tafeln, bedruckten Servietten, Papier oder durch Vortragen des Personals
- Reguläre Speisekarte kann in Plastik eingeschweißt werden und an die Gäste verteilt werden
- Nach der Herausgabe einer regulären Speisekarte, müssen nach dem Gästekontakt alle Seiten gründlich desinfiziert werden
- Ggf. Getränketablett auf den Tisch stellen und die Gäste ihr eigenes Getränk selbst vom Tablett nehmen lassen
- Ausarbeitung eines betrieblichen Schutzkonzeptes, um die vorgegebenen Schutzmaßnahmen an die individuelle Einrichtung anzupassen
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- Auslastung der Kapazität entsprechend der Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Mindestzeitabstand zwischen der Reinigung und der erneuten Vermietung von Zimmern beträgt 24 Stunden
- Magazine und Zeitschriften dürfen nicht in öffentlichen Bereichen ausliegen, Tageszeitungen nur zum Verkauf an der Rezeption
- Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Einrichtung
- für das Ausfüllen des Meldescheins erhält jeder Gast einen neuen bzw. einen gründlich desinfizierten Kugelschreiber
- kritische Materialien (z.B. Tagesdecken, Wolldecken, Blöcke und Stifte) müssen aus den Zimmern entfernt werden
- der Frühstücksservice erfolgt ausschließlich als Roomservice oder à la carte mit vorbereiteten Etageren/ Brotkörben etc. auf den Tischen
- Plätze werden vom Servicepersonal zugewiesen (Eintritt/Zutritt wird gesteuert)
- das Ausrichten von Buffets ist nicht gestattet (Ausnahme ist das Anreichen durch einen Mitarbeiter)
- der Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m muss zwischen den Stühlen von einem Tisch zum Nächsten gewährleistet sein
- Servietten, Tischwäsche, Geschirr und Besteck müssen nach dem Verlassen der Gäste vollständig ausgewechselt werden, auch wenn diese nicht benutzt worden sind
- 
-



- der Salz- und Pfefferstreuer, Abfalleimer und alle weiteren Objekte, die mit dem Gast in Berührung kommen, müssen nach dem Verlassen des Gastes gründlich desinfiziert werden (evtl. Herausgabe nur auf Nachfrage)
- wenn möglich, separate Ein- und Ausgänge zur Vermeidung von Begegnungen
- vor Eingängen, bzw. Tresen müssen Abstandsmarkierungen von 1,50 m angebracht werden
- die maximale Belegung der Tische ist entsprechend der Vorgaben der Eindämmungsverordnung strikt einzuhalten
- Tische im stark frequentierten Laufbereich (z.B. Toilettengang etc.) sind durchgängig freizuhalten
- Gastronomischen Dienstleistungen, wie Mittags-, Kaffee- oder Abendservice können unter den genannten Hygienemaßnahmen stattfinden
- sanitäre Einrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren
- Hygienemaßnahmen und Sicherheitsabstände werden im WC durch beispielsweise Sperrung von Pissoirs gewährleistet
- Hände-Desinfektionsspender im ausreichenden Umfang, Händetrockner nur mit UV-Entkeimung oder Papierhandtuchspender
- Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife bereitstellen
- Rezeption und weitere Tresen sind mit einem Scheibenschutz zu versehen
- mittels verschiedener Zeitfenster können Gästeströme in gastronomischen Bereichen noch besser kontrolliert werden und damit mehr Sicherheit
- herausgegebene Karten, Flyer etc. werden nach dem Gästekontakt weggeworfen
- Auch auf Broschüren, Pflanzen und Dekoartikel soll verzichtet werden
- Für die Fernbedienung hat sich das Einpacken in Frischhaltefolie bewährt, die nach Check-out des Gastes gewechselt wird
- die Minibar ist in allen Zimmern zu entleeren, auf Nachfrage bei der Anreise des Gastes kann diese mit Getränken aufgefüllt werden
- bei einem Gepäckservice sind die Griffe der Koffer und Taschen gründlich zu desinfizieren bzw. dem Gepäckträger werden Handschuhe bereitgestellt
- Verbrauchsgegenstände, die während des Aufenthaltes besonders viel mit dem Gast in Berührung kommen (wie z.B. Seifenspender, Shampoo-Flaschen etc.) werden gründlich kontrolliert und äußerlich desinfiziert
- regelmäßiges Desinfizieren möglicher kontaminierter Gegenstände (Türen, Griffe, Arbeitsflächen, Fahrstuhlknöpfe etc.)
- Der Vermieter desinfiziert Schlüssel sowie Schlüsselkarten nach der Rückgabe durch den Gast
- Hinweisflyer oder -schilder zu allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, Husten in die Armbeuge etc.
- alle Räume werden regelmäßig gelüftet
- Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutz- und der Hygienestandards
- Lappen nach der Reinigung eines Zimmers gründlich auswaschen oder austauschen
- keine offenen Behälter (wie z.B. Besteckkörbe, Brotkörbe etc.) in öffentlichen Bereichen
- Indoor-Spielbereiche für Kinder werden entsprechend den Vorgaben der Eindämmungsverordnung geöffnet
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

## Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden
- die Gäste sind dazu angehalten, bargeldlos zu bezahlen

## Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich
- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Schulung der Mitarbeiter zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- das Reinigungspersonal ist angehalten, einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz zu tragen
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen wird bereitgestellt
- Bereitstellung von Nasen-Mund-Schutz und Handschuhen, welche bei direktem Gästekontakt zu tragen sind
- Tastaturen und Bildschirme von Kassen, Abrechnungsgeräten und Computern werden regelmäßig desinfiziert
- Wo möglich, mit festen Teams in den Schichten arbeiten, so dass bei einer Infektion einer Person nicht der ganze Betrieb stillgelegt werden muss
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend

## 13. Thermen und Schwimmbäder

### Betriebliche Empfehlungen

- Nutzung der luca App zum Check In der Gäste
- Abfrage nach Schnelltestergebnis (max. Gültigkeit 48 Stunden) ist verpflichtend oder Schnelltest anbieten
- Ausarbeitung eines betrieblichen Schutzkonzeptes, um die vorgegebenen Schutzmaßnahmen an die individuelle Einrichtung anzupassen
- Desinfektionsmittel bereitstellen
- Beschränkung der Besucherzahl entsprechend der Vorgaben zur Kontaktbeschränkung nach Eindämmungsverordnung
- Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m zwischen den Liegen im Ruhebereich
- limitierte Personenzahl im Saunabereich
- Gäste und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt in die Therme oder in das Schwimmbad
- Gäste werden durch Informationsaushängen über Maßnahmen zur Prävention hingewiesen
- Verstärkung des Reinigungsteams, das über den Tag die Einrichtung reinigt
- Sport- und Gymnastikangebote im Wasser werden nur angeboten, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50 m zwischen den Personen gewährleistet werden kann
- Gastronomieleistungen sind unter den genannten Maßnahmen gestattet
- im Bereich der Selbstbedienung dürfen ausschließlich verpackte Getränke und Speisen angeboten werden, alle offenen Getränke und Speisen werden von dem Personal ausgegeben
- bei Wellnessanwendungen haben Gäste sowie Mitarbeiter die Pflicht eine Nasen-Mund-Schutzmaske zu tragen
- nach der Anwendung sind Liegen und benutzte Gerätschaften gründlich zu desinfizieren
- Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Handtücher und Bademäntel) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutz- und der Hygienestandards
- Anwendungen bei mehreren Personen zur gleichen Zeit nur gestatten, wenn der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann
- Mitarbeiter werden zusätzlich zweimal pro Woche durch den Arbeitgeber getestet

### Empfehlungen für den Gast

- Nutzung der luca App
- Negativen Schnelltest (Max. Gültigkeit 48 Stunden) mitbringen
- Mittels einer Online-Buchung können Dienstleistungen im Voraus gebucht und bezahlt werden, so dass vor Ort so wenig Kontakt wie möglich zustande kommt (alternativ Bargeld auf einem Teller)
- Gruppenbildung ist zu vermeiden

### Empfehlungen für den Mitarbeiter

- Check In aller Gäste über die luca App
- Abfrage nach Schnelltestergebnis des Gastes (Max. Gültigkeit 48 Stunden) oder Schnelltest anbieten
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m zwischen den Mitarbeitern untereinander
- Bei auffälligen Symptomen und Anzeichen von Krankheit verlässt der Mitarbeiter den Arbeitsplatz unverzüglich

- Tragen eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes bei direktem Gästekontakt
- Schulung der Mitarbeiter über Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- das Reinigungspersonal ist angehalten, einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz zu tragen
- Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen werden bereitgestellt
- Anbringen von Plexiglasscheiben an Anmelde- / Bezahltesen
- Tastaturen und Bildschirme von Kassen, Abrechnungsgeräten und Computern werden regelmäßig desinfiziert
- Mitarbeiter werden alle 48 Stunden getestet - verpflichtend